

Textteil zur landschaftspflegerischen Begleitplanung

Ausbau zw. Eggenfelden – Pfarrkirchen Zusatz- fahrstreifen BA II mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20

Planfeststellung
vom 20.12.2007
mit Deckblättern vom 01.03.2018

Tektur vom 01.07.2022

**Teilplanfeststellung für den Ausbau der B 388
zwischen Eggenfelden und Auhof
(mit Ersatzneubau der Bahnbrücke Spanberg)**

Bau-km 0+000 – Bau-km 1+900; B 388_820_0,072 – B 388_820_1,962

Staatliches Bauamt Passau
Pfarrkirchen, den 01.07.2022



Stümpfl, Baudirektor

Entwurfsbearbeitung:

Dipl.-Ing. (Univ.) Berthold Riedel
*Büro für Landschaftsökologie,
Biodiversität und Beratung*
Stephanusstr. 2 - 84103 Postau
Tel.: 0157 719 868 52
E-Mail: info@landschaftsoekologie-riedel.de

Aufgestellt:

Pfarrkirchen, den 01.03.2018
Staatliches Bauamt Passau
Servicestelle Pfarrkirchen

.....
Gez. R. Wufka, Ltd. Baudirektor

Festgestellt gem. § 17 FStrG
durch Beschluss vom 18.12.2023
Nr. 32-4354.21-16/B388

Regierung von Niederbayern
Landshut, 18.12.2023

gez.
Kiermaier
Regierungsdirektor

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Passau
Am Schanzl 2
94032 Passau

Auftragnehmer: Dipl.-Ing. (Univ.) Berthold Riedel
*Büro für Landschaftsökologie,
Biodiversität und Beratung*
Stephanusstr. 2
84103 Postau
Tel.: 0157 719 868 52
E-Mail: info@landschaftsoekologie-riedel.de
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Berthold Riedel
Dipl.-Ing. Wolfgang Rösner

Landshut, 01.07.2022



(Dipl. Ing. Berthold Riedel)

Berthold Riedel

Landschaftsökologie – Biodiversität – Beratung

Dipl.-Ing. (Univ.) Berthold Riedel – Stephanusstr. 2, 84103 Postau, Tel. 0157 719 868 52

E-Mail: info@landschaftsoekologie-riedel.de

Inhalt

Seite

1	Vorbemerkungen	3
2	Festlegung des Untersuchungsrahmens.....	4
3	Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	5
3.1	Beschreibung des Untersuchungsraumes.....	5
3.2	Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotope.....	6
3.3	Planungsgrundlagen	7
3.4	Angaben über ausgewertete vorhandene und selbst durchgeführte vertiefte Untersuchungen.....	7
3.5	Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter.....	7
3.5.1	Tiere und Pflanzen.....	7
3.5.2	Boden.....	9
3.5.3	Wasser	9
3.5.4	Luft, Klima.....	10
3.5.5	Landschaft, Landschaftsbild.....	10
3.5.6	Wechselwirkungen.....	10
4	Konfliktanalyse und Konfliktminimierung.....	11
4.1	Beschreibung des Eingriffs.....	11
4.2	Konfliktminimierung	11
4.3	Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten	12
4.4	Beeinträchtigung europarechtlich geschützter Arten	12
4.5	Unvermeidbare Beeinträchtigungen.....	13
5	Landschaftspflegerische Maßnahmen	15
5.1	Ausgleichs (und Ersatz-)konzept im Sinne der Eingriffsregelung.....	15
5.2	Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen	15
5.3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt	17
5.4	Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild	18
5.5	Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen	18
6	Waldrecht	18
7	Anlagen	19

Tabelle 1

Tabelle 2

9 Maßnahmenblätter

Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
Anh.	Anhang der FFH- bzw. VRL
Art. 16	Lebensstätten gemäß Art. 16 BayNatSchG
ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz)
BayKompV	Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung)
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
DTV	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke
FFH-LRT	Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FIS-Natur	Fachinformationssystem Naturschutz des LfU
Fl.Nr.	Flurstücksnummer
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LBP	Landschaftpflegerischer Begleitplan
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
Lkrs.	Landkreis
n.q.	nicht quantifizierbar
OBB	Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
RLB	Rote Liste Bayern
RLD	Rote Liste Deutschland Rote Liste Status (RLB, RLD) 0 = „ausgestorben oder verschollen“, 1 = „vom Aussterben bedroht“, 2 = „stark gefährdet“, 3 = „gefährdet“, D = „Daten defizitär“, V = „Vorwarnliste“, R = „extrem seltene Arten und Arten mit geografischen Restriktionen“, G = „Gefährdung anzunehmen, aber mangels Information exakte Einstufung nicht möglich“, nb = nicht bewertet
sg	streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
UG	Untersuchungsgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VRL	Europäische Vogelschutz-Richtlinie
WFP	Waldfunktionsplan
§30/Art.23	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG

1 Vorbemerkungen

Das Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Pfarrkirchen plant den dreistreifigen Ausbau der Bundesstraße B 388 zwischen der Anschlussstelle Altenburg (Stadt Eggenfelden) und der Anschlussstelle Spanberg / Auhof (Gemeinde Hebertsfelden). Darüber hinaus soll die Kreisverkehrsanlage bei Altenburg durch Anlage eines frei geführten Rechtsabbiegestreifens (Bypass) mit neuer Geh- und Radwegführung ausgebaut werden. Außerdem ist der Umbau der Kreuzung bei Spanberg in Verbindung mit dem Neubau der Bahnbrücke vorgesehen.

AUFGABENSTELLUNG DER LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLANUNG

Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung werden die Eingriffe in Natur und Landschaft dargestellt und fachlich beurteilt. In Bezug auf diese Eingriffe sollen außerdem die erforderlichen Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen, die Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sowie die landschaftspflegerischen Maßnahmen im Einzelnen erarbeitet, begründet und dargestellt werden.

AUFBAU DES LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLANS (LBP)

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wird **in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde** für das Vorhaben lediglich ein **vereinfachter landschaftspflegerischer Begleitplan** erstellt. Anstelle eines Bestands- und Konfliktplans mit aufwendigen Bestandsdarstellungen im gesamten Untersuchungsgebiet (UG) wird die Bestandssituation in Form eines Luftbildplans mit einigen Beschriftungen dargestellt, und zur Nachvollziehbarkeit der Eingriffe wird die technische Planung als Kontur (Linien-Darstellung) eingeblendet.

Der landschaftspflegerische Begleitplan zur Planfeststellung besteht somit aus 2 Teilen:

- Textteil (Unterlage 12.1) einschließlich Gegenüberstellung Eingriff/Ausgleich, Flächenübersicht und Maßnahmenblätter
- Bestandssituation und Eingriff (Unterlage 12.2), Maßstab 1 : 5.000
- Maßnahmenplan (Unterlage 12.3), 2 Blätter, Maßstab 1 : 1.000
- Zusätzlich wird eine Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Unterlage 12.4) vorgelegt.

Seit 1. September 2014 gilt für die Erarbeitung von LBP-Unterlagen die „Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft“ (Bayerischer Kompensationsverordnung – BayKompV). Gleichzeitig wurden in Anpassung an die BayKompV die „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP, Ausgabe 2011) eingeführt. Da das vorliegende Verfahren aber noch **vor dem oben genannten Stichtag beantragt** wurde, folgen die LBP-Unterlagen den bis dahin geltenden Mustern (Mustergliederung der Obersten Baubehörde im BaySTMI, Stand: 09/2004) und Vorgaben („Gemeinsamen Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben von 1993“; OBERSTE BAUBEHÖRDE: „Synopse“, Stand 25.01.96).

VORLIEGENDE LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE FACHBEITRÄGE

Für das Untersuchungsgebiet liegen folgende Unterlagen vor:

- Kartierung schutzwürdiger Biotope in Bayern
- Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Rottal-Inn (ABSP)
- Artenschutzkartierung (ASK)

2 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Da bei der vorliegenden Planung lediglich ein zusätzlicher Fahrstreifen und kleinere Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind, kann der Untersuchungsraum auf den Nahbereich der bestehenden B 388 (= ca. 100 m beiderseits der Trasse) begrenzt werden. Im Bereich der Anschlüsse bei Altenburg und Spanberg wird das Untersuchungsgebiet auf die von dem Vorhaben indirekt direkt betroffenen Flächen ausgeweitet.

FESTLEGUNG DER UNTERSUCHUNGSINHALTE

- Auswertung vorhandener Unterlagen
- Geländebegehung zur Bestandsbeurteilung
- Beurteilung der Konflikte und Ermittlung des Ausgleichsbedarfs
- Erarbeitung der Maßnahmenplanung
- Aufgrund der einfach gelagerten Planung (Fahrbahnverbreiterung) und der bereits für den Vorentwurf gelaufenen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden wird der LBP in vereinfachter Form erstellt; so wird beispielsweise anstelle eines Bestands- und Konfliktplans lediglich ein Luftbildplan mit Beschriftung LBP- oder saP-relevanter Sachverhalte beigelegt (Unterlage 12.3: Bestandssituation und Eingriffe)

3 Bestandserfassung und Bewertung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

3.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes

GEOGRAFISCHE LAGE

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich im **Landkreis Rottal-Inn östlich von Eggenfelden**. Der zum Ausbau vorgesehene Abschnitt der B 388 liegt teils im Stadtgebiet von Eggenfelden (westlicher Teilabschnitt), teils im Gemeindegebiet von Hebertsfelden (östlicher Teilabschnitt). Die B 388 verläuft im gesamten hier zu betrachtenden Bereich am nördlichen Rand des Rottals.

NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG

Das Untersuchungsgebiet gehört zur Naturräumlichen Haupteinheit **D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten** (nach Ssymank). Innerhalb dieser Einheit markiert der Verlauf der B 388 in dem betrachteten Abschnitt in etwa die nördliche Grenze der naturräumlichen Untereinheit (nach ABSP) **Rottal** (060-D), an die im Norden und Süden die naturräumliche Untereinheit **Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn** (060-A) anschließt.

GEOMORPHOLOGIE

Die südlich der Straße gelegenen Flächen der Rottaue stellen sich als nahezu **ebene Talmulde** dar. Nördlich der B 388 steigt das **Hügelland** an, dessen Erhebungen ein **welliges Relief** formen. Durch die bestehende B 388 sowie die Bahnlinie Mühldorf – Passau werden z.T. die Hangflanken des zum Rottal hin auslaufenden Hügellandes angeschnitten, wodurch es zur Ausformung z.T. recht hoher Böschungen (6 bis 8 m) kam. Südlich von Spanberg quert die B 388 die Bahnlinie. In diesem Bereich wird das natürliche Relief durch die Dammschüttungen für die Überführung überprägt.

Das Höhenniveau der Rottaue liegt im Untersuchungsraum bei etwa 395 m ü NN.

NUTZUNG

Das Untersuchungsgebiet schließt östlich an das Stadtgebiet von Eggenfelden an. Der Westrand des Gebiets ist entsprechend von baulich genutzten Flächen der **Stadtrandgebiete** geprägt. Außerhalb der Stadt Eggenfelden bestimmen **lockere Siedlungsformen und Streusiedlungen** das Siedlungsmuster. Typisch ist daher die Verzahnung der Siedlungsflächen mit den landwirtschaftlichen Nutzflächen, die flächenmäßig klar überwiegen. Neben den **ackerbaulich genutzten Flächen** sind insbesondere in der Rottaue und den Tallagen der Seitenzuflüsse auch **größere Grünlandbereiche** anzutreffen.

Mit der B 388, B 20 und der Bahnlinie Mühldorf – Passau verlaufen mehrere überörtlich bedeutsame Verkehrsachsen durch das Untersuchungsgebiet.

Naturnahe Vegetationsbestände finden sich vor allem entlang der Fließgewässer in Form von gewässerbegleitenden Gehölzen und Säumen. Die B 388 wird in einigen Abschnitten (z.B. Eisenbahn- und Straßenböschungen am östlichen Rand von Eggenfelden, Böschungen im Bereich der Bahnüberführung, steile Straßenböschungen östlich von Spanberg, von dichten und vitalen Gehölzbeständen begleitet. Südlich des Kreisverkehrs am Ostrand von Eggenfelden liegt direkt an der Einschleifung der B 20 in die B 388 eine kommunale Ökokatasterfläche, die mit dem Ziel der Entwicklung einer mageren, artenreichen Rasenfläche zur Förderung der heimischen Wiesenflora angelegt wurde.

3.2 Geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Biotope

Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler und Geschützte Landschaftsbestandteile kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Natura 2000-Gebiete gibt es weder im Untersuchungsgebiet noch in seiner weiteren Umgebung.

Folgende Flächen und Strukturen im Untersuchungsgebiet sind in nächster Nähe zum Ausbauvorhaben in der Kartierung **schutzwürdiger Biotope** erfasst und teils im ABSP bezüglich ihrer Bedeutsamkeit eingestuft.

Tab. 1: Schutzwürdige Biotope gemäß amtlicher Biotopkartierung

Kurzbeschreibung
<p>Biotop-Nr. 7542-183, Teilfläche 02: Baumhecke an der Bahnlinie Relativ breite, ca. 220 m lange Baumhecke auf der Einschnittsböschung der Bahnlinie Eggenfelden-Pfarrkirchen beim Haltepunkt Gern/Altenburg; aufgebaut aus mäßig alten Stiel-Eichen (bis max. 100 Jahre alt, meist deutlich jünger); in der 2. Baumschicht Winter-Linde, Hainbuche, Berg-Ahorn und Zitterpappel; diese erreicht am westlichen Ende höhere Deckungswerte; Bestand geht hier in Böschung mit Altgrasflur über</p>
<p>Biotop-Nr. 7542-96, Teilflächen 2 und 3: Gehölzsaum am Zellhuber Bach in langgezogene Bögen gefasster, meist über 1 m eingetiefter Wiesenbach mit lückigem Jungerlensaum und üppiger Krautschicht; im Eggenfeldener Bürgerwald noch weitgehend mäandrierend und hohe Strukturvielfalt; ansonsten reguliert und daher eingetieft (z.T. mit Uferabbrüchen); im Bereich Zellhub bis zur B 388 ist der Bachsaum teils durch Beweidung und Ablagerungen beeinträchtigt.</p>
<p>Biotop-Nr. 7542-1004: Mädesüß- und Schilfsaum nordöstlich Haus Mäßig nährstoffreicher Saum an Graben zwischen Weizenfeldern in der Rottaue in breitem, intensiv genutztem Tal mit dominierendem Mädesüß, in Gruppen Rohrglanzgras; im SW an Straßenböschung bestandsbildend Schilf</p>
<p>Biotop-Nr. 7542-93, Teilfläche 04: Bachbegleitende Vegetation am Fäustlinger Graben Im Bereich Spanberg ein ca. 200 m langer Abschnitt mit „Biotopqualität“; begleitet von Kerbelfluren sowie zusätzlichen Erlen- und Fichtenanpflanzungen</p>

Als weiterer **schutzwürdiger Bestandteil** der Natur („eigenkartierter Biotop“) wurde die kommunale Ökokatasterfläche im Westen des Untersuchungsgebiets erfasst:

Bezeichnung	Kurze Beschreibung
<p>Ö kommunale Ausgleichsfläche</p>	<p>extensivierte Grünlandfläche mit dem Ziel der Entwicklung einer mageren, artenreichen Rasenfläche zur Förderung der heimischen Wiesenflora</p>

Als schutzwürdige Biotope im weiteren Umfeld des Vorhabens sind außerdem anzuführen (siehe Maßnahmenplan, Unterlage 12.3):

- Biotop-Nr. 7542-96, Teilfl. 1: Gehölzsaum am Zellhuber Bach
- Biotop-Nr. 7542-97, Teilfl. 3: Wald, Gehölzsaum und Schilfröhricht nördlich Eggenfelden
- Biotop-Nr. 7542-150, Teilfl. 1: Feuchtwald und Schwimmpflanzenbestand in Gern
- Biotop-Nr. 7542-151, Teilfl. 1 und 3: Gehölzsaum, Wald und Röhricht nordöstlich Gern
- Biotop-Nr. 7542-161, Teilfl. 4 und 9: Gehölz- und Schilfröhrichtsäume westlich bis nordöstlich Hebertsfelden
- Biotop-Nr. 7542-183, Teilfl. 1 und 3: alte Baumhecken an Verkehrswegen am Stadtrand von Eggenfelden:
- Biotop-Nr. 7542-1003: Schilfsaum südöstlich Haus
- Biotop-Nr. 7542-1006: Schilfsaum nördlich Rackersbach
- Biotop-Nr. 7542-1007: Mädesüß- und Schilfsaum nordwestlich Rackersbach

3.3 Planungsgrundlagen

ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP 2008) wird den Biotopflächen an der Rott (Biotop-Nr. 7542-150-1, 7542-151-1,3) eine **regionale Bedeutung** zugemessen. Diese Flächen liegen allerdings außerhalb des Wirkraums des Vorhabens. Allen übrigen naturnahen Flächen im Gebiet weist das ABSP allenfalls eine **lokale Bedeutung** zu.

Die Talaaue des Rottals wird im ABSP als **Schwerpunktgebiet des Naturschutzes** (Gebiet 060-D Rottaue) dargestellt.

REGIONALPLAN (Stand: Dezember 2006)

Das Untersuchungsgebiet liegt in der **Region Landshut (13)**.

Große Teile der Rottaue im Untersuchungsgebiet werden im Regionalplan als **Landschaftliches Vorbehaltsgebiet** („Rottal mit Rottauensee und Retentionsraum“) ausgewiesen. Zusätzlich wird die Talaaue der Rott auch als **Regionaler Grünzug** dargestellt.

WALDFUNKTIONSPLAN

Von dem Vorhaben sind **keine Waldflächen** betroffen.

3.4 Angaben über ausgewertete vorhandene und selbst durchgeführte vertiefte Untersuchungen

Vertiefte Untersuchungen waren ursprünglich nicht vorgesehen. Da die betroffenen Bachläufe jedoch potenziell als Lebensraum für die artenschutzrechtlich relevante Bachmuschel in Frage kommen, wurde zur Sicherheit im Jahr 2016 eine **Bachmuschel-Untersuchung** durchgeführt. Ansonsten erfolgte eine Auswertung der vorhandenen landschaftspflegerischen Fachbeiträge (amtliche Biotopkartierung Bayern Flachland, Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) und Artenschutzkartierung (ASK). Darüber hinaus fand für die Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) im Zuge von **zwei Gebietsbegehungen** im Jahr 2016 eine Habitatstrukturanalyse für die Potenzialabschätzung statt. Ergänzend fanden zwischenzeitlich im Jahr 2019 erneut Begehungen statt, um gezielt nach Baumhöhlen zu suchen und die abzulösenden Gebäude in Bezug auf potenzielle Fledermausquartiere und Nistplätze von Vogelarten (Gebäudebrüter) zu kontrollieren. Im Frühjahr 2022 fanden erneute Erhebungen im Gelände statt, um den aktuellen Stand der Baumhöhlen und zwischenzeitlich möglicherweise aufgetretener Veränderungen der Gebietsausstattung an Nutzungen und Strukturen zu kontrollieren. Die abgelösten Gebäude waren zu diesem Zeitpunkt bereits beseitigt.

3.5 Ergebnisse der Bestandserfassung sowie Bewertung der Leistungsfähigkeit, Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter

3.5.1 Tiere und Pflanzen

NATURBETONTE FLÄCHEN UND STRUKTUREN

Neben den in der Biotopkartierung erfassten Flächen und Strukturen (vgl. Kap. 3.2) weisen im Nahbereich des Vorhabens insbesondere folgende Lebensräume einen naturbetonten Charakter auf:

Fließgewässer

Die zur Rott fließenden Bäche Zellhuber Bach und Fäustlinger Graben zeichnen sich im Umfeld des Vorhabens durch einen gestreckten Verlauf aus und sind im Trassenbereich der bestehenden B 388 baulich überprägt. Der Fäustlinger Graben zeigt nördlich der B 388 ein sehr strukturreiches Gewässerbett.

Straßenbegleitende Gehölzbestände

Bei den straßenbegleitenden Gehölzbeständen handelt es sich überwiegend um Baum-Strauchpflanzungen mittleren Alters. Die Pflanzungen stellen sich durchwegs als gepflegte (Verkehrssicherheit!), sehr vitale und dichte Bestände mit artenreicher, naturnaher Gehölzartenzusammensetzung dar. Aufgrund der hohen Dichte der Pflanzungen ist meist nur eine lückige Krautschicht vorhanden. Gehölzbestände dieser Art finden sich insbesondere

- auf den südexponierten Böschungen der B 388 bei Prühmühle
- auf den Dammschüttungen der B 388 m Bereich der Querung der Eisenbahnlinie sowie
- auf den steilen südexponierten Böschungen nördlich der B 388 zwischen Spanberg und Auhof.

Eine gewisse Sonderstellung nimmt aufgrund seiner reiferen Ausprägung der Bestand auf der südexponierten Eisenbahnböschung am Ostrand von Eggenfelden ein. Dieser feldgehölzähnliche Baum-Strauchbestand weist einen vergleichsweise hohen Anteil von Großbäumen (Eichen, Eschen, Pappeln) auf.

Einige Straßen- und Wegabschnitte werden von Baumreihen begleitet. Überwiegend handelt es sich um Bestände mittleren Alters. Erwähnenswert sind die Baumreihen (Eichen, Birken) entlang der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) nach Prühmühle.

Gras- und Krautsäume an Wegen und Gräben

Bei den Gras- und Krautsäumen im UG handelt es sich überwiegend um hochwüchsige, eutrophe, teils ruderalisierte Bestände. Mesotrophe Säume (z.B. auf der südexponierten Böschung des Kreisverkehrs bei Eggenfelden) finden sich nur auf vergleichsweise kurzen Abschnitten und zeigen mitunter ebenfalls Tendenzen zur Ruderalisierung. An die Bahnüberquerung der GVS südlich von Spanberg schließt westlich ein kurzer Grabenabschnitt mit einem artenreichen feuchten Hochstaudensaum (Sumpf-Schwertlilie, Rohrkolben, Mädesüß, Kohldistel, Seggen) an. Artenreichtum und Breite des Saums nehmen weiter westlich schnell ab.

VORKOMMEN NATURSCHUTZRELEVANTER PFLANZEN- UND TIERARTEN

In der Artenschutzkartierung (ASK) sind im Umfeld des Vorhabens einige wenige Vorkommen naturschutzrelevanter Arten dokumentiert; nachfolgend die Nachweise ab dem Jahr 2000:

- Fischotter (*Lutra lutra*, RLB 3, RLD 3, sg): an der Rott bei Hebertsfelden (Nachweise 2014)
- Biber (*Castor fiber*, RLB -, RLD V, sg): aktuelle Nachweise von Biberspuren im Rahmen der eigenen Bachmuschel-Untersuchungen (2016) nur im Mündungsbereich des Zellhuber Baches; ansonsten verbreitet entlang der Rott
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*, RLB -, RLD V, sg), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*, RLB -, RLD -, sg) und die Zweifarbfledermaus (RLB 2, RLD D, sg) mit Quartiernachweisen im nahegelegenen Siedlungsbereich von Hebertsfelden südlich der Rott
- Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*, RLB V, RLD V) an der Rott

Im Zuge der eigenen Gebietsbegehungen (2016 und 2017) und der Bachmuschel-Untersuchung (2016) konnten folgende Arten beobachtet werden:

- Goldammer (*Emberiza citrinella*, RLB -, RLD ♀-), Dorngrasmücke (*Sylvia communis*, RLB V, RLD -), Feldsperling (*Passer montanus*, RLB V, RLD V) und Grünspecht (*Picus viridis*, RLB -, RLD -, sg) in den Gehölzstrukturen entlang der B 388 und im weiteren Umfeld
- Graureiher (*Ardea cinerea*; RLB V, RLD -), Mäusebussard (*Buteo buteo*, RLB -, RLD -, sg) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*, RLB -, RLD -, sg) als Nahrungsgäste im Umfeld der B 388
- Edelkrebs (*Astacus astacus*, RLB 3, RLD 1): im Zuge der Bachmuschel-Untersuchung (2016) (vermutlich) Krebshöhlen im Zellhuber Bach, jedoch nicht im Einflussbereich des Vorhabens

BEWERTUNG DER BIOTOPE

Gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm (2008) wird der Rott und ihren Begleitbiotopen eine regionale Bedeutung zugesprochen. Alle übrigen schutzwürdigen Biotope im nächsten Umfeld des Vorhabens werden lediglich als lokal bedeutsam eingestuft.

BIOTOPVERBUND-SITUATION

Den Gehölzstrukturen nördlich der B 388 kommt aufgrund der Lage entlang des hier ansteigenden Hügellands eine wichtige Funktion im gehölzbetonten Biotopverbund zu, da sie einerseits für die Funktionsbeziehungen am Talrand (entlang der überregionalen Biotopverbundachse des Rottals) bzw. am Rand des Hügellands und andererseits für den räumlich-funktionalen Bezug zwischen den Gehölzlebensräumen in der Rottaue und im Hügelland von Bedeutung sind. Ein durchgängiger Biotopverbund entlang des Rottals ist jedoch hier nicht gegeben.

Für den Biotopverbund zwischen den Seitentälern und der Rottaue kommt den Seitenbächen einschließlich ihrer Begleitstrukturen eine wichtige Funktion zu. Allerdings ist diese Verbundfunktion durch die teils ungünstige Gewässerstruktur und die bestehende B 388, die diese Seitenbäche quert, stark beeinträchtigt.

3.5.2 Boden

Die Böden des Hügellandes sind von Bodenbildungen der Oberen Süßwassermolasse mit unterschiedlich mächtigen Löß- und Lößlehmauflagen geprägt. Es dominieren **Parabraunerden** und **Braunerden** aus Lößlehm und beigemischtem Molassematerial.

In der Rottaue sind **Auelehme** vorherrschend.

Bei den von dem Ausbauvorhaben betroffenen Flächen handelt es sich in großem Umfang um anthropogen stark überformte Zonen im Bereich des Straßenkörpers der bestehenden B 388.

3.5.3 Wasser

Das **Rottal** bildet eine der Haupt-Entwässerungsachsen des Isar-Inn-Hügellandes. Im Untersuchungsgebiet fließen der Rott von Norden her kommend zwei Fließgewässer zu. Es sind dies

- der Zellhuber Bach am Ostrand von Eggenfelden
- der Fäustlinger Graben östlich von Spanberg und

Sämtliche Gewässer werden von der bestehenden B 388 gequert und das Straßenoberflächenwasser wird diesen Bächen zugeleitet.

Im Vergleich zu den Hügelland-Bereichen des Untersuchungsgebiets ist die Rottaue durch deutlich höher anstehendes Grundwasser gekennzeichnet.

3.5.4 Luft, Klima

- Klimabezirk: Niederbayerisches Hügelland; für süddeutsche Verhältnisse relativ kontinental
- Mittl. jährl. Niederschlagssumme: 700 - 750 mm (Maximum in Sommermonaten)
- Mittl. jährl. Temperatur: 7° - 8°C
- Dauer der Vegetationsperiode: 200 - 210 Tage

Entlang der viel befahrenen B 388 bestehen bereits im aktuellen Zustand lufthygienische Vorbelastungen.

3.5.5 Landschaft, Landschaftsbild

Die weitgehend **ebene Flussniederung** mit ihren teils parkartig gestaffelten Gehölzbeständen entlang der Rott und der **nördlich anschließende Anstieg des Hügellandes** mit seiner charakteristischen Mischung aus lockeren Siedlungen, umgebenden landwirtschaftlichen Fluren und gliedernden Gehölzstrukturen bilden die prägenden Kulissen des Landschaftsbildes im Untersuchungsgebiet. Die **naturräumliche Grenzlage** des Untersuchungsraums ist daher im Landschaftsbild gut ablesbar und bietet einen besonderen Reiz. Diese Situation verhindert auch dort eine Einförmigkeit des Landschaftsbildes, wo der Flusslauf und der Hügellandanstieg weiter auseinanderweichen und sich infolgedessen großflächig ackerbaulich genutzte Bereiche ausdehnen, die dem Auge weniger Abwechslung bieten.

Als anthropogene Struktur tritt die **B 388** insbesondere im Bereich der Eisenbahnquerung, wegen der dort hohen Dammschüttungen, prägend in Erscheinung. Die naturräumliche Situation (Übergang Flussniederung zum Hügelland) wird in diesem Bereich stark verunklärt, wobei durch die dichte Eingrünung der Böschungen die Störwirkung im Landschaftsbild deutlich gemindert wird. In den übrigen Abschnitten verläuft die B 388 größtenteils geländenah, wird von einzelnen Bäumen, Baum- und Strauchgruppen begleitet und tritt im Landschaftsbild nicht auffällig in Erscheinung. Höhere Straßenböschungen (z.B. an Hanganschnitten) sind durch dichte Baum-Strauchbestände in das Landschaftsbild eingebunden. **Einschränkungen des Landschaftserlebens** ergeben sich allerdings infolge des erheblichen Verkehrsaufkommens auf der B 388.

Bei Prühmühle bereichern Baumreihen das Landschaftsbild und prägen reizvolle Situationen.

3.5.6 Wechselwirkungen

Die Beeinträchtigungen können hier im Rahmen der vorgenommenen schutzgutbezogenen Betrachtung in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

4 Konfliktanalyse und Konfliktminimierung

4.1 Beschreibung des Eingriffs

- Ausbau der B 388 auf einer Länge von 1,9 km
- Fahrbahnverbreiterung der Bundesstraße mit künftig 3 Fahrstreifen von 8,50 m auf 11,50 m
- Auflassung bisher vorhandener Gemeindefußstraßeneinmündungen und sonstige Einzelzufahrten und Ersatz durch neu zu bauende parallel geführte Straßen und Wege
- Kreisverkehr bei Altenburg: Anbau eines frei geführten Rechtsabbiegestreifens (Bypass); damit einhergehend: Ersatz eines bestehenden Geh- und Radweg durch Neuanlage
- Umgestaltung des Kreuzungsbereichs bei Bau-km 1+600 bei Spanberg zu einem teilhöhenfreien Knotenpunkt
- Bau von Lärmschutzwänden (Höhe 2,0 bis 4,5 m) im Bereich angrenzender Siedlungsflächen
- Bau von 1 Regenrückhaltebecken

Erneuerung/Neubau von 3 Ingenieurbauwerken

- Brücke über Zellhuber Bach (LW = 3,00 m, LH \geq 1,75 m)
- Neubau der Bahnbrücke über die Bahnlinie Mühldorf – Passau (3-Feldbauwerk, Gesamtstützweite = 102 m, LH > 5,00 m)
- Brücke über Flutmulde des Fäustlinger Grabens (Stahlbetonrohr, LW = 2,80 m, LH \geq 2,40 m, Gesamtlänge = 21,38 m)

Außerdem werden Flächen im Nahbereich des Bauvorhabens als Arbeitsbereich (z.B. Baustelleneinrichtung, Ablagerung von Oberboden) vorübergehend in Anspruch genommen. Naturschutzfachlich wertvolle Flächen werden davon soweit als möglich ausgenommen (siehe Kap. 4.2 Konfliktminimierung und Unterlage 12.3 Maßnahmenplan).

Zwei Gebäude am Südrand der B 388 wurden abgelöst und mittlerweile abgerissen.

4.2 Konfliktminimierung

Nachfolgend werden die vorgesehenen Maßnahmen bzw. Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen dargestellt.

- Im Bereich der Bachquerungen wird zur **Verbesserung der biologischen Gewässerdurchgängigkeit** eine durchgängige Sohle mit autochthonem Substrat mit einer Mächtigkeit von mind. 30 cm ausgebildet (Zellhuber Bach und Fäustlinger Graben).
- Die derzeit flächenhafte Entwässerung der Straßenfläche über die Bankette und Böschungen bleibt bestehen. Allerdings werden auch zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Straßenentwässerung durchgeführt.
- **Rückbau** nicht mehr benötigter Streckenabschnitte im Zuge der B 388 sowie im begleitenden Wegenetz. Die Entsiegelungsfläche von rd. 7.000 m² wird bei der Ausgleichsermittlung der Neuversiegelung entgegen gerechnet
- Zur Sicherstellung einer umweltschonenden Bauausführung erfolgt eine **ökologische Baubegleitung**.

Darüber hinaus haben die landschaftspflegerischen Schutzmaßnahmen (siehe Kap. 5.5) sowie folgende Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (siehe saP-Unterlage 12.4) ebenfalls eine konfliktminimierende Wirkung:

- Durchführung von Baumfällarbeiten und Gehölzrodungen im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel und der Fortpflanzungszeiten der Fledermäuse

- Gebäudeabriss im Winter zwischen 1. Dezember bis 28. Februar zur Vermeidung baubedingter Tötungen oder Verletzungen von „Gebäudefledermäusen“ mit potenziellen Fortpflanzungs- oder Zwischenquartieren in den betroffenen Gebäuden. Damit werden außerdem Tötungen und Verletzungen bei Gebäudebrütern unter den Vogelarten (z.B. Mehlschwalbe) vermieden.

4.3 Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten

Im Untersuchungsgebiet und seiner Umgebung gibt es keine FFH- oder Vogelschutzgebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Als nächst gelegene Natura 2000-Gebiete sind das FFH-Gebiet „Altbachgebiet südwestlich Triftern“ (7643-371) in ca. 12 km und die Teilfläche 1 des FFH-Gebiets „Niedermoore und Quellsümpfe im Isar-Inn-Hügelland“ (7442-301) im Kollbachtal östlich von Malgersdorf bzw. bei Jägerndorf in ca. 14 km Entfernung zu nennen. Im Rottal ist erst die untere Rott in einer Entfernung von ca. 25 km als FFH-Gebiet „Unterlauf der Rott von Bayerbach bis Mündung“ (7545-371) gemeldet.

Direkte oder indirekte Folgen durch das Straßenbauvorhaben sind für diese FFH-Gebiete aufgrund der Entfernungen und der räumlich getrennten Lagen nicht vorstellbar.

Auch Kumulationseffekte mit anderen Plänen und Projekten sind nicht zu erwarten.

Nachteilige Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete können daher ohne weitere Prüfschritte ausgeschlossen werden.

4.4 Beeinträchtigung europarechtlich geschützter Arten

Im Untersuchungsgebiet sind einige europarechtlich geschützte Tierarten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie und Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie nachgewiesen. Darüber hinaus kann ein Vorkommen zahlreicher weiterer Tierarten dieses prüfungsrelevanten Artenspektrums hier potenziell angenommen werden. Europarechtlich geschützte Pflanzenarten des Anhangs IVb der FFH-Richtlinie sind im Einflussbereich des Vorhabens jedoch nicht zu erwarten.

In Bezug auf die oben genannten prüfungsrelevanten Arten wird in der Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP; Unterlage 12.4) untersucht, inwieweit sie von dem Vorhaben betroffen sind bzw. betroffen sein können. Bei den betroffenen bzw. möglicherweise betroffenen Arten wird schließlich geprüft, ob durch das geplante Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ausgelöst werden können, und wie dies bei Bedarf zu vermeiden ist.

Für den überwiegenden Teil der im Untersuchungsgebiet vorkommenden oder potenziell zu erwartenden Arten kann eine relevante Betroffenheit von vorne herein ausgeschlossen werden, da sich unmittelbar im Einflussbereich des Vorhabens meist nur suboptimale Habitate befinden, und derzeit schon die straßennahen Bereiche von empfindlicheren Arten in Anbetracht der Störungseinflüsse entlang der bestehenden B 388 gemieden werden.

Bei allen möglicherweise betroffenen Arten kann die Erfüllung der Verbotstatbestände der Schädigung und der Störung ausgeschlossen werden, da nur kleinflächig in (potenzielle) Lebensräume eingegriffen wird, und in Anbetracht der bereits bestehenden Störungseinflüsse vorhabensbedingt nicht zusätzlich von erheblichen Störungen auszugehen ist. Denkbar wäre jedoch sowohl für Fledermäuse als auch für Vögel mit Quartieren bzw. mit Nistplätzen in den betroffenen Gehölzstrukturen und Gebäuden, dass baubedingt Individuen oder Fortpflanzungsstadien zu Schaden kommen könnten, und damit der artenschutzrechtliche Verbotstatbestand der Tötung bzw. Verletzung ausgelöst würde. Dies kann jedoch durch bauzeitliche Regelungen vermieden werden. Somit werden sowohl die Baumfällungen und Gehölzrodungen als auch die Gebäudeabrissarbeiten im Winterhalb bzw. im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt und somit außerhalb Fortpflanzungszeiten der Fledermäuse und Brutvögel.

Abschließend ist festzuhalten, dass durch das hier zu betrachtende Straßenbauvorhaben unter Einbeziehung der genannten Vorkehrungen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden. Als vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden im Gehölzbestand am Zellhuber Bach als Ausgleich für den Verlust von zwei Höhlenbäumen 5 Fledermauskästen in Kombination mit 5 Vogelnistkästen angebracht.

4.5 Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu erwartenden **Beeinträchtigungen** der Ausbaumaßnahme auf die Schutzgüter **Tiere und Pflanzen** sowie **Wasser** aufgeführt.

Auswirkungen auf die Schutzgüter **Boden** und **Luft/Klima** werden nicht explizit angesprochen, da zum einen keine seltenen Bodenbildungen betroffen sind und zum anderen bezüglich Luft/Klima keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind (Bundesstraße besteht bereits).

Das Schutzgut **Landschaft/Landschaftsbild** wird durch die Beseitigung von (z.T. älteren) Gehölzstrukturen auf den Straßenböschungen vorübergehend beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung ist jedoch zeitlich begrenzt und daher nicht nachhaltig, da sie durch Neupflanzungen ausgeglichen wird.

KONFLIKTBEREICH 1: BAU-KM 0+000 BIS BAU-KM 0+800

Überbaut und/oder beseitigt werden folgende Bestände:

- Einzelbäume (Linden und Birken, > 50 Jahre) und dichtes, artenreiches Gehölz (> 30 Jahre) südlich des Kreisverkehrs
- Randbereiche der kommunalen Ausgleichsfläche (Extensivwiese)
- magere, ruderalisierte Gras-Krautflur auf hoher Böschung am bestehenden Kreisverkehr
- dichter, breiter, alter Gehölzbestand auf südexponierter Straßenböschung (bei Baustofflager); vorwiegend Baumbewuchs aus Esche, Eiche, Linde, Berg-Ahorn etc. mit meist eutrophem Unterwuchs und kleinem Röhrichtbestand
- Reihe von Birken (ca. 30 - 40 Jahre alt) und Grünlandflächen entlang der GVS zwischen Kreisverkehr und Baustofflager
- eher artenarme, teils ruderalisierte Gras-Krautflur, im östlichen Teil (ca. Bau-km 0+450 bis 0+750) mit einzelnen Gebüsch und Bäumen auf nordexponierter Straßenböschung
- Grünland- und Ackerflächen südlich der bestehenden Trasse zwischen Baustofflager und Zellhuber Bach
- Zellhuber Bach: Bachbett im Eingriffsbereich versteint, hier Verlängerung des Durchlasses, Beseitigung und Überbauung des dichten, ca. 3 - 4 m breiten Gewässerbegleitgehölzes mit Erlen, Eschen und Traubenkirschen

Durch die Verbreiterung der Fahrbahn der B 388 und die Anlage einer parallel geführten Gemeindeverbindungsstraße wird die bereits bestehende **Barrierewirkung** der Bundesstraße noch verstärkt; es ist aber lediglich mit einer geringfügigen Zunahme des Kollisionsrisikos für querende Tiere zu rechnen.

Kleinflächig werden zusätzliche Bereiche des Biotops Nr. 96.3 **mittelbar beeinträchtigt**, die vorher nicht in der Beeinträchtigungszone lagen.

KONFLIKTBEREICH 2: BAU-KM 0+800 BIS BAU-KM 1+900

Überbaut und/oder beseitigt werden folgende Bestände:

- dichte, gestufte, vitale Gehölzbestände (ca. 30 - 40 Jahre alt) auf den großen Dammböschungen (DB-Überführung) mit meist artenarmem, teils eutrophem Unterwuchs
- meist artenarme Gras-Krautfluren auf den Straßenböschungen
- straßenbegleitende Gehölzbestände
- Acker- und Grünlandflächen
- meist artenarme Gras-Krautfluren auf den Straßenböschungen, teils mit jungen Bäumen und Gebüsch

Durch die Verbreiterung der Fahrbahn und den Ausbau bzw. Neubau parallel geführter Wege (GVS, Betriebsweg) wird die bereits bestehende **Barrierewirkung** der B 388 noch verstärkt; es ist aber lediglich mit einer geringfügigen Zunahme des Kollisionsrisikos für querende Tiere zu rechnen.

Vorübergehende Inanspruchnahme (bauzeitliche Umfahrungsstrecke) von:

- Ufergehölzsäumen am Fäustlinger Graben
- landwirtschaftlichen Nutzflächen

Durch die Zunahme der Flächen für den Straßenverkehr (Fahrbahnverbreiterung der B 388, neuer Erschließungsweg) wird die bereits bestehende **Barrierewirkung** der B 388 noch verstärkt; es ist aber lediglich mit einer geringfügigen Zunahme des Kollisionsrisikos für querende Tiere zu rechnen.

5 Landschaftspflegerische Maßnahmen

5.1 Ausgleichs (und Ersatz-)konzept im Sinne der Eingriffsregelung

AUSGLEICHSPFLICHTIGE EINGRIFFE

- Versiegelung von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen bzw. von Straßenbegleitflächen
- Unmittelbare Veränderung von Biotopflächen in der bestehenden Beeinträchtigungszone (kartierte Biotope, kommunale Ausgleichsfläche)
- Mittelbare Beeinträchtigung straßennaher Biotopflächen (kartierte Biotope, kommunale Ausgleichsfläche)
- Vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigung von Flächen mit besonderer Lebensraumfunktion

AUSGLEICHSKONZEPT

Mit den vorgesehenen Ausgleichmaßnahmen sollen vorrangig Extensivwiesen und Gehölzlebensräume entwickelt werden, da es sich dabei um die Lebensraumtypen handelt, die mit Blick auf die naturräumliche Situation von charakteristischer Bedeutung sind.

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds werden durch die Gestaltungsmaßnahmen (siehe Kap. 5.4) ausgeglichen.

5.2 Ermittlung des Bedarfs an Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen

Das vorliegende Verfahren wurde ursprünglich bereits 2007 beantragt. Die Ausgleichsermittlung folgt daher nicht der aktuellen Bayerischen Kompensationsverordnung 2014 (BayKompV), sondern orientiert sich an den bis dahin allgemein angewendeten „gemeinsamen Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben von 1993“ (OBERSTE BAUBEHÖRDE: „Synopse“, Stand 25.01.96). (vgl. auch Ausführungen in Kap. 1)

Bei der geplanten 3-spurigen Ausbaumaßnahme sind überwiegend nicht ausgleichspflichtige Vegetationsstrukturen im Bereich des Straßenkörpers betroffen. Eine Ausgleichspflicht entsprechend der gemeinsamen Grundsätze besteht für folgende Bestände.

KONFLIKTBEREICH 1: BAU-KM 0+000 BIS BAU-KM 0+800

Veränderung von Biotopen in der bestehenden Beeinträchtigungszone (Überbauung)	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
Grundsatz 1.4 (in Verbindung mit Grundsatz 1.1): Ausgleichsfläche = veränderte Flächen x (1,0 - 0,5)		
Kommunale Ausgleichsfläche bei Prühmühle	600 m ²	300 m ²
Zellhuber Bach (Biotop Nr. 96-3)	134 m ²	67 m ²
Summe Ausgleichsbedarf		367 m²

Zusätzliche Flächenversiegelung	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
Grundsatz 3.1: Ausgleichsfläche = Versiegelte Fläche x 0,3		
Neuversiegelung	7.108 m ²	
Entsiegelung	1.766 m ²	
Netto-Neuversiegelung	5.342 m ²	
Ausgleichsbedarf		1.603 m²

Mittelbare Beeinträchtigung straßennaher Biotope	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
Grundsatz 5: Ausgleichsfläche = beeinträchtigte Fläche x 0,5		
Kommunale Ausgleichsfläche bei Prühmühle	262 m ²	
Zellhuber Bach (Biotop Nr. 96-3)	51 m ²	
Ausgleichsbedarf		157 m²

KONFLIKTBEREICH 2: BAU-KM 1+600 BIS BAU-KM 1+900

Zusätzliche Flächenversiegelung	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
Grundsatz 3.1: Ausgleichsfläche = Versiegelte Fläche x 0,3		
Neuversiegelung	11.250 m ²	
Entsiegelung	- 5.301 m ²	
Netto-Neuversiegelung	5.949 m ²	
Ausgleichsbedarf		1.785 m²

Vorübergehende unmittelbare Beeinträchtigungen	betroffene Flächen	Ausgleichsbedarf
Grundsatz 4: Ausgleichsfläche = beeinträchtigte Fläche x 0,5		
Fäustlinger Graben mit Uferböschungen	50	
Ausgleichsbedarf		25 m²

Fazit – Bedarf an Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen

Die für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen zu erbringende Ausgleichsfläche hat eine Größe von

Konfliktbereich 1	2.127 m ²
Konfliktbereich 2	1.810-m ²
Summe	3.937 m²

5.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Schwerpunkt Naturhaushalt

LAGE DER AUSGLEICHSFLÄCHEN

Die Ausgleichsflächen liegen im Bereich der Fl.nr. 847 und 848 der Gemarkung Peterskirchen (Gemeinde Hebertsfelden). Die Flächen befinden sich südlich der B 388 innerhalb des Beeinträchtigungskorridors der Bundesstraße und sind daher nur eingeschränkt anrechenbar.

A1 Entwicklung einer mageren, artenreichen Extensivwiese und Pflanzung einer Baumreihe entlang eines Teilstücks der angrenzenden GVS (Neubau)

Flächengröße: 2.263 m²

anrechenbare Fläche: 1.132 m²

A2 Extensivierung und Strukturanreicherung landwirtschaftlich genutzter Flächen durch

- Entwicklung einer mageren, artenreichen Extensivwiese
- Pflanzung von Baumgruppen und Entwicklung von artenreichen Gras-Krautsäumen im Bereich des Kronenraums
- Pflanzung von Strauchhecken entlang der angrenzenden Bahnlinie und Ablagerung von Kies-Sand-, Steinhäufen und Wurzelstöcken zur Erhöhung der Strukturvielfalt
- Pflanzung eines Gewässerbegleitgehölzes entlang des am Ostrand verlaufenden Fäustlinger Grabens

Flächengröße: 4.794 m²

anrechenbare Fläche: 2.808 m²

Damit **anrechenbare Gesamtfläche** beträgt 3.940 m² und liegt somit geringfügig über dem festgestellten Ausgleichsbedarf.

5.4 Ausgleichsmaßnahmen mit Schwerpunkt Landschaftsbild

Der Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes wird durch die nachfolgend beschriebenen Gestaltungsmaßnahmen entlang der Straße erreicht.

BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN

(siehe Maßnahmenplan, Unterlage 12.3)

- G1** Pflanzung von Baumreihen (Hochstämme)
- G2** Vorwiegend dichte Baum-Strauchpflanzung
- G3** vorwiegend dichte Strauch-Pflanzung
- G4** Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat
- G5** Pflanzung von Einzelbäumen / Baumgruppen (Hochstämme)

5.5 Sonstige landschaftspflegerische Maßnahmen

Die **Schutzmaßnahmen** sollen schutzwürdige Lebensräume vor vermeidbaren, baubedingten Beeinträchtigungen und Schäden schützen. Dies wird durch geeignete Schutzmaßnahmen zwischen Baubereich und Biotop, die vor Beginn der Baumaßnahme errichtet werden, erreicht.

Als Schutzmaßnahme ist vorgesehen:

- S1** Abgrenzung des Baufelds zum Schutz angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit
- S2** Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen während der Bauzeit

6 Waldrecht

Waldflächen sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.

7 Anlagen

Tabelle 1: Gegenüberstellung Eingriff/Ausgleich

Tabelle 2: Flächenübersicht

9 Maßnahmenblätter